

6. Änderungssatzung zur VERBANDSSATZUNG

Präambel

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 8.12.2005

§ 1 Die Verbandssatzung des AZV Merseburg vom 8.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Abs. (6) erhält folgende Fassung.

(6) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und bestimmt einen Stellvertreter. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet die Sitzungen und Beratungen der Verbandsversammlung.

2. Der § 6 Abs. 2 Pkt. 8 wird wie folgt geändert:

8. Entgegennahme des geprüften und mit Feststellungsvermerk versehenen Jahresabschlusses, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und Vorschlag zum Einsatz eines Wirtschaftsprüfers.

§ 2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Merseburg in Kraft.

Merseburg, den 09. September 2010

Uta Sonnenkalb
Verbandsgeschäftsführerin

-Siegel-